



Beschluss des Schulrates Nr. 4 vom 26.04.2022

Betreff: Genehmigung der Abschlussrechnung für das Jahr 2021

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992, in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010, in geltender Fassung;
- in die Mitteilung des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen vom 03.02.2022 (Jahresabschluss 2021);
- in den Prüfbericht der Rechnungsrevisoren vom 07.04.2022;
- in den Begleitbericht der Schulführungskraft;
- in die von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit dem Schulsekretär vorbereiteten Abschlussrechnung 2021 und in die dazugehörigen Anlagen;

Festgestellt,

- die Bewertung der Positionen ist mit Achtsamkeit und unter Berücksichtigung der Kontinuität durchgeführt worden;
- die Erträge und Aufwendungen sind unter Beachtung des Grundsatzes der Periodenabgrenzung, unabhängig vom Zeitpunkt der Erhebung oder der Zahlung ermittelt worden;
- die Erträge und Aufwendungen sind in die Gewinn- und Verlustrechnung, wie vom Art. 2425-bis des Zivilgesetzbuches vorgesehen, eingetragen worden;
- der Kontenplan, bestehend aus der Liste der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz, ist so definiert, dass er die einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht und die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsbelege darstellt;
- die Schule verwendet den in den Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, genannten Kontenplan;
- dass das Kontrollorgan die Abschlussrechnung 2021 sowie den entsprechenden Begleitbericht bereits begutachtet und am 07.04.2022 den vorgeschriebenen Prüfbericht erstellt hat;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:





1. die Abschlussrechnung 2021 mit den dazugehörigen Anlagen zu genehmigen; sie bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses;
2. nach Genehmigung, die Abschlussrechnung an der Anschlagtafel der Schule und auf der WEB-Seite der Schule zu veröffentlichen.

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DER SEKRETÄR:

Josef Hilber

DER VORSITZENDE:

Albert Kopfsguter

BERUFSBILDUNGSZENTRUM BRUNECK

Jahresabschluss zum 31-12-2021

Identifikationsdaten des Unternehmens	
Sitz	TOBLWEG 6 BRUNECK BZ
Steuernummer	92059860210
VWV-Nummer	BZ 219863
MWST-Nummer	02942810215
Gesellschaftskapital Euro	103714.57 v.e.
Rechtsform	ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT
Haupttätigkeit (ATECO)	855920
Gesellschaft in Liquidation	nein
Einpersonengesellschaft	nein
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfen Gesellschaft	ja
Name der Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt	AUTONOME PROVINZ BOZEN
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe	ja
Bezeichnung des die Firmengruppe kontrollierenden Unternehmens	AUTONOME PROVINZ BOZEN
Staat des kontrollierenden Unternehmens	ITALIEN

Bilanz in verkürzter Form

	31-12-2021	31-12-2020
Bilanz		
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	512	683
II - Sachanlagen	736.276	474.318
Summe Anlagevermögen (B)	736.788	475.001
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	84.285	99.507
II - Forderungen		
mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	10.200	57.454
Summe Forderungen	10.200	57.454
IV - Liquide Mittel	468.688	521.099
Summe Umlaufvermögen (C)	563.173	678.060
D) Rechnungsabgrenzungsposten	6.359	1.627
Summe Aktiva	1.306.320	1.154.688
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	268.967	267.645
VI - Sonstige Rücklagen	(1)	(1)
IX - Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	10.099	1.323
Summe Eigenkapital	279.065	268.967
D) Verbindlichkeiten		
mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	41.084	33.979
Summe Verbindlichkeiten	41.084	33.979
E) Rechnungsabgrenzungsposten	986.171	851.742
Summe Passiva	1.306.320	1.154.688

Gewinn- und Verlustrechnung in verkürzter Form

31-12-2021 31-12-2020

Gewinn- und Verlustrechnung		
A) Gesamtleistung		
1) Umsatzerlöse	55.648	47.249
5) Sonstige betriebliche Erträge		
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	618.313	511.710
Sonstige	144.048	188.879
Summe sonstige betriebliche Erträge	762.361	700.589
Summe Gesamtleistung	818.009	747.838
B) Herstellungskosten		
6) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	361.843	284.362
7) Aufwendungen für bezogene Leistungen	234.596	179.578
8) Aufwendungen für die Nutzung von Gütern Dritter	50.424	56.052
10) Abschreibungen und Abwertungen		
a), b), c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, sonstige Abwertungen des Anlagevermögens	129.204	182.642
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	171	171
b) Abschreibungen auf Sachanlagen	129.033	182.471
Summe Abschreibungen und Abwertungen	129.204	182.642
11) Bestandsveränderungen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der bezogenen Waren	15.222	3.184
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.773	37.195
Summe Herstellungskosten	804.062	743.013
Betriebserfolg (A-B)	13.947	4.825
C) Finanzergebnis		
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Sonstige	99	80
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	99	80
Finanzergebnis (15 + 16 + 17 + 17bis)	(99)	(80)
Ergebnis vor Steuern (A-B+C+D)	13.848	4.745
20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres		
Steuern des laufenden Geschäftsjahres	3.749	3.422
Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres	3.749	3.422
21) Jahresüberschuss/(Jahresfehlbetrag)	10.099	1.323

Kapitalflussrechnung, indirekte Methode

31-12-2021 31-12-2020

Kapitalflussrechnung, indirekte Methode		
A) Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (indirekte Methode)		
Jahresüberschuss/(Jahresfehlbetrag)	10.099	1.323
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.749	3.422
Passivzinsen/(Aktivzinsen)	99	80
(Veräußerungsgewinne)/Veräußerungsverluste	(11.520)	(3.333)
1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommensteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten	2.427	1.492
Berichtigungen aus nicht zahlungswirksamen Vorgängen ohne Auswirkungen auf das Nettoumlaufvermögen		
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	129.204	182.642
Summe Berichtigungen aus nicht zahlungswirksamen Vorgängen ohne Auswirkungen auf das Nettoumlaufvermögen	129.204	182.642
2) Cash-Flow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	131.631	184.134
Veränderungen des Nettoumlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Vorräte	15.222	3.184
Abnahme/(Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(10.093)	80.797
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(10.149)	(24.083)
Abnahme/(Zunahme) der aktiven Rechnungsabgrenzungen	(4.732)	1.636
Zunahme/(Abnahme) der passiven Rechnungsabgrenzungen	134.429	244.548
Andere Abnahmen/(Andere Zunahmen) des Nettoumlaufvermögens	74.600	(66.375)
Summe Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	199.277	239.707
3) Cash-Flow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	330.908	423.841
Sonstige Berichtigungen		
Erhaltene/(entrichtete) Zinsen	(99)	(80)
(Bezahlte Einkommensteuern)	(3.749)	(3.359)
Summe sonstige Berichtigungen	(3.848)	(3.439)
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (A)	327.060	420.402
B) Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit		
Sachanlagen		
(Investitionen)	(390.991)	(287.223)
Abgänge	11.520	3.333
Immaterielle Vermögensgegenstände		
(Investitionen)	-	(854)
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (B)	(379.471)	(284.744)
Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)	(52.411)	135.658
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		
Summe liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres	521.099	385.441
Liquide Mittel zum Ende des Geschäftsjahres		
Summe liquide Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	468.688	521.099

Anhang zum Jahresabschluss zum 31-12-2021

Anhang, allgemeine Angaben

Der Schule wurde aufgrund des Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, eingeführt vom Landesgesetz vom 25. September 2015, Nr. 11, *"ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen."* Bis zu diesem Datum war die Schule Teil der Autonomen Provinz Bozen.

Vorwiegend übt die Schule die Ausbildungstätigkeit laut LG 40/1992 aus. Das breite Ausbildungsangebot des Berufsbildungszentrums Bruneck umfasst zwei Säulen, die Vollzeit- und Lehrlingsausbildung im Handwerk, Handel und Dienstleistungsbereich und die Berufliche Weiterbildung. Das Ausbildungsangebot umfasst die Fachbereiche Bautechnik, Holzbearbeitung, Metalltechnik, Elektrotechnik, Schönheitspflege, Handel und Verwaltung.

Zusätzlich zur Schulausbildung und im Einklang mit den Bestimmungen des LG 40/1992 bietet die Schule Kurzurse und Lehrgänge auch für Erwachsene im Bereich der beruflichen Weiterbildung an und vermietet bei Verfügbarkeit Teile der Immobilie. Diese Tätigkeiten fallen in den steuerrechtlich kommerziellen Bereich der Schule.

Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt. Die Buchführung erfolgt in der Softwareanwendung SAP.

Die Schule führt getrennte Buchhaltung für den nicht kommerziellen Bereich, den kommerziellen Bereich. Zudem wird für bestrittene Kosten die mehrere Bereiche betreffen eine getrennte Buchhaltung geführt. Diese Kosten werden für die Steuerberechnung nach einem objektiven Kriterium den verschiedenen Bereichen zugeordnet.

Mittels Beschluss der Landesregierung vom 10. Oktober 2017, Nr. 1086, wurde das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 *"Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen"* erlassen. In diesem Dekret werden unter anderem im Art. 3 Abs. 3 die folgenden anzuwendenden Buchhaltungsgrundsätze definiert:

Art. 17 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Anhang 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Der Art. 19 des oben genannten Dekrets schreibt bezüglich der Erstellung des Jahresabschlusses folgendes vor:

"(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

(2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlusssdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können."

Der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2021.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Art. 17, der Anlage Nr. 1 und der Anlage Nr. 4 /3 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011, sowie, falls dort nicht ausdrücklich vorgesehen, den Artt. 2423 und folgende des ZGB, den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (*Organismo Italiano di Contabilità*). Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft, sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und korrekt wieder.

Der Inhalt der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in den Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Bestimmungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss beinhaltet alle notwendigen Informationen und Angaben für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

Aufgrund der Corona Pandemie wurde die Tätigkeit wie folgt angepasst. Notwendige Maßnahmen zum Arbeitsschutz wurden umgesetzt und ein effizientes Notfalleinsatzmanagement entwickelt. Aufgrund des epidemiologischen Notstandes waren insbesondere umfangreichere Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen notwendig. Im aktuellen besonderen Schuljahr lag der Schwerpunkt in erster Linie in den Maßnahmen zur Vorbeugung und Bewältigung des epidemiologischen Notstandes:

Umsetzung der Hygienebestimmungen, Ausstattung der Klassen mit Einzeltischen, Einrichtung der digitalen Lernplattformen (Office 365, digitales Register, Online Lernplattform Moodle). Am Berufsbildungszentrum Bruneck erfolgte der Unterricht zu 100% in Präsenz. Es wurden gemeinsame und einheitliche Kanäle für die digitale Kommunikation geschaffen.

Im Laufe des Berichtsjahres waren Änderungen zum Haushaltsvoranschlag notwendig.

1. Zuweisungen: Leihbücher 11.704,00 € + 66.240,00 €;
2. Umbuchung: 160.000,00 € von laufende Ausgaben auf Investitionen.

Erstellung des Jahresabschlusses

Die Informationen in diesem Dokument sind in der Reihenfolge der Posten der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt.

Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

Es haben sich keine besonderen Vorfälle zugetragen, die eine Anwendung der in den Artikeln 2423, Absatz 4 und 5, sowie 2423bis, Absatz 2, ZGB beschriebenen Ausnahmen notwendig gemacht hätten.

Die im Jahresabschluss und im Anhang enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben, wie vom ZGB vorgesehen.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz fußt auf den folgenden, in Anlage Nr. 1 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011 und den laut ZGB vorgesehenen, Grundsätzen:

- Grundsatz der Jährlichkeit
- Grundsatz der Einheit
- Grundsatz der Gesamtdeckung
- Grundsatz der Vollständigkeit
- Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit
- Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
- Grundsatz der Flexibilität
- Grundsatz der Angemessenheit
- Grundsatz der Vorsicht
- Grundsatz der Kohärenz
- Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
- Grundsatz der Vergleichbarkeit und Prüfbarkeit
- Grundsatz der Unparteilichkeit
- Grundsatz der Öffentlichkeit
- Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
- Grundsatz der finanziellen Kompetenz
- Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
- Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

Struktur und Inhalt des Bilanzausweises

Die Vermögensrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei der Darstellung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423 ter ZGB vorgesehen.

Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze erläutert, die unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 2426 ZGB angewandt wurden, mit besonderem Augenmerk auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtigungskriterien zulässt, oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Fremdwährungsposten.

Geschäfte mit Rückübertragung

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Körperschaft keine Termingeschäfte durchgeführt.

Anhang, Aktiva

Die Bewertung der Aktiva der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des gesetzesvertretendem Dekretes Nr. 118/2011 und des Art. 2426 des ZGB und unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Anlagewerte

Einführung

Die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgt auf Grundlage der indirekten Methode. Die Zuschüsse werden daher mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Nutzungsdauer abgegrenzt.

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse auf Grundlage der direkten Methode und wurde somit vom Anschaffungswert in Abzug gebracht.

Der von der öffentlichen Hand ausgezahlte und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird, wie im Art. 5, Abs. 8 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 vorgesehen, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der Buchwert der Güter, die in homogenen Klassen nach ihrer Art und nach Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre aufgeteilt, in denen sie voraussichtlich genutzt werden, und zwar durch die Abschreibungen, die in der Erfolgsrechnung ausgewiesen sind und entsprechend der festgelegten Abschreibungspläne berechnet wurden. Von der Abschreibung ausgeschlossen sind Kunstwerke.

Immaterielles Anlagevermögen

Die Anlagegüter die dem immateriellen Anlagevermögen angehören sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.

Für das im Jahresabschluss ausgewiesene immaterielle Anlagevermögen wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Sachanlagen

Die Anlagegüter, die dem Sachanlagevermögen angehören, werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen werden, und werden im Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten, einschließlich der Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme des Gutes entstanden sind bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert, ausgewiesen.

Instandhaltungskosten, die eine Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder der Beschaffenheit der Anlagegüter mit sich gebracht haben, werden dem jeweiligen Gut zugeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118:

Sachanlage	Abschreibesatz
Leichte Transportmittel für Straßenverkehr	20%
Schwere Transportmittel für Straßenverkehr	10%
Fahrzeuge mit spezifischer Verwendungszweck	10%
Flugzeuge	5%

Wasserfahrzeuge	5%
Büromaschinen	20%
Ausrüstung und Anlagen	5%
Hardware	25%
Ausstattung und Garderobe	20%
Bibliografisches Material	5%
Büromöbel und Büroeinrichtung	10%
Möbel und Einrichtung für Unterkünfte und Zugehörigkeiten	10%
Möbel und Einrichtung mit spezifischem Verwendungszweck	10%
Musikinstrumente	20%
Wohneinheiten mit kommerzieller Nutzung (institutionell)	2%

Für die im Laufe des Geschäftsjahres angekauften Sachanlagen wurde der Abschreibungssatz auf die Hälfte reduziert. Die Abweichung zur vollen Abschreibung ab Gebrauch des Anlagegutes ist unbedeutend.

Bei Ausscheiden von Anlagegütern (Verkäufe, Verschrottungen, usw.) im Laufe des Geschäftsjahres wird deren Restwert ausgebucht. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Differenzbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Jahresabschluss ausgewiesenen materiellen Güter wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Bewegungen des Anlagevermögens

Im vorliegenden Absatz des Anhangs werden die Bewegungen des immateriellen, materiellen- und des Finanzanlagevermögens analysiert.

Die im Geschäftsjahr vorgenommenen Investitionen belaufen sich auf Euro 390.990,64 Euro für materielle Güter.

Die bedeutsamsten Investitionen im Jahr 2021 betreffen unter anderem den Austausch von Tischen und Stühlen in mehreren Klassenzimmern. Dabei wurden Einzeltische und Schülerstühle im Wert von insgesamt 70.303,72 € angekauft.

Für eine bessere Akustik wurden in mehreren Klassenräumen Akustikpaneele installiert im Wert von 47.879,03 €.

Die EDV-Ausstattung wurde mit Monitoren im Wert von 20.447,93 € aktualisiert.

Im technischen Bereich wurden Maschinen und Anlagen zu einem Gesamtwert von 285.200,12 € angekauft. Die wichtigsten Anschaffungen betreffen eine Fräs- und Bohrmaschine im Wert von 112.301,00 €, Reinigungsmaschinen im Wert von 69.602,77 €, für den Bereich Schönheitspflege wurden 10 Behandlungsliegen im Gesamtwert von 42.809,80 € und für die Elektrolabors Geräte im Wert von 22.801,80 € angekauft.

Es wurde Anlagenvermögen im Gesamtwert von 42.458,00 € entsorgt bzw. verkauft. Der Verkauf von gebrauchten Maschinen ergab einen Mehrerlös von 11.519,67 €.

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlage- vermögen	Finanzanlage- vermögen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
<i>Anfangswert zum 01.01.2021</i>				
Anschaffungswert	854	12.672.447	0	12.673.301
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	171	12.198.129	0	12.198.300
Abwertungen				0
Buchwert zum 01.01.2021	683	474.318	0	475.001
<i>Änderungen im Berichtsjahr</i>				

Neuanschaffungen	0	390.991	0	390.991
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Anschaffungswert)	0	42.458	0	42.458
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Abschreibebond)	0	42.458	0	42.458
Aufwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Abschreibungen des Berichtsjahres	171	129.033	0	129.203
Abwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Summe Änderungen	-171	261.787	0	261.787
<i>Endwert zum 31.12.2021</i>				
Anschaffungswert	854	13.020.979	0	13.021.833
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebond)	342	12.284.703	0	12.285.045
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 31.12.2021	512	736.276	0	736.788

In folgender Tabelle werden die Investitionen des Geschäftsjahres detailliert angeführt unter Angabe des hierfür beanspruchten Beitrages aus den Vorjahren und aus dem Berichtsjahr.

Anlagenr.	Beschreibung	Anschaffungswert	verwendete Investitionsbeiträge der Vorjahre	verwendete Investitionsbeiträge des Berichtsjahres
1100001075	Akustikpanele	10.536	10.536	
1100001076	Akustikpanele	37.343	37.343	
1000000033	Drehstühle	5.124	5.124	
1300001261	Bodenreinigungsmaschine	9.516	9.516	
1300001262	Bodenreinigungsmaschine	7.319	7.319	
1300001263	Trockensauger	477	477	
1300001264	Staubsauger	471	471	
1300001265	Dampfreiniger	1.073	1.073	
1300001266	Dampfreiniger	1.073	1.073	
1300001267	Dampfreiniger	1.073	1.073	
1300001271	Möbel für Fußpflegeraum	6.986	6.986	
1300001272	Friseurstühle	4.043	4.043	
1300001268	Schülerstühle	4.392	4.392	
1300001269	Schülerstühle	1.708	1.708	
1300001270	Schülertische	12.200	12.200	
3100000078	Gabelstapler	47.247	47.247	
3100000076	Reinigungsmaschine	1.025	1.025	
3100000077	Staubsauger	329	329	
2600002181	Tischfußballkicker	999	999	
2600002182	Tischfußballkicker	999	999	
2600002178	Tischtennistisch	2.713	2.713	
2600002179	Tischtennistisch	2.713	2.713	
2600002162	Dampfreiniger	1.073	1.073	
2600002163	Dampfreiniger	1.541	1.541	
2600002180	Antennenmessgerät	6.039	6.039	

2600002171	Werkzeugkasten	901	901	
2600002172	Einspeichmaschine	2.586	2.586	
2600002173	Werkbank	1.684	1.684	
2600002196	Fräser	1.610	1.610	
2600002197	Fräser	1.610	1.610	
2600002177	Nutfräse Mafell	2.378	2.378	
2600002169	Gehrungssäge	3.196	3.196	
2600002170	Gehrungssäge	3.196	3.196	
2600002184	Electronic Boards	1.900	1.900	
2600002185	Electronic Boards	1.900	1.900	
2600002186	Electronic Boards	1.900	1.900	
2600002187	Electronic Boards	1.900	1.900	
2600002188	Electronic Boards	1.900	1.900	
2600002189	Electronic Boards	1.900	1.900	
2600002190	Electronic Boards	1.900	1.900	
2600002191	Electronic Boards	1.900	1.900	
2600002192	Electronic Boards	1.900	1.900	
2600002193	Electronic Boards	1.900	1.900	
2600002194	Electronic Boards	1.900	1.900	
2600002195	Electronic Boards	1.900	1.900	
2600002174	Nutfräsmaschine	1.248	1.248	
2600002175	Nutfräsmaschine	1.248	1.248	
2600002183	Bohrhammer Aku	613	613	
	Fräsmaschine			
2600002176	WF410MC	112.301	95.197	17.104
2600002164	Behandlungsliege	3.110		3.110
2600002165	Behandlungsliege	3.110		3.110
2600002166	Behandlungsliege	4.391		4.391
2600002167	Behandlungsliege	4.391		4.391
2600002198	Wellnessliege	4.635		4.635
2600002199	Wellnessliege	4.635		4.635
2600002200	Wellnessliege	4.635		4.635
2600002201	Wellnessliege	4.635		4.635
2600002202	Wellnessliege	4.635		4.635
2600002203	Wellnessliege	4.635		4.635
2600002168	Gewindeschneider	1.335		1.335
1500000009	Server für Gebäudesteuerung	1.637		1.637
1600000059	Monitore	11.075		11.075
2100000904	Festplatten	415		415
1600000060	Monitore	9.373		9.373
1700000027	Wacom Digitalisierer	959		959

Der erhaltene und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angeführt.

Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge.

Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Vorräte

Die Bestände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt zuordenbaren Nebenkosten und setzen sich wie folgt zusammen:

Holz	16.333,00
Metall	32.841,00
Bau/Maurer	3.617,64
Elektro	18.567,83
Kosmetik/Friseur	2.117,40
Handel	2.072,13
Büro/Edv	2.145,64
Reinigungsmittel	1.905,68
Skill Cards ECDL (kommerziell)	4.684,80
SUMME	84.285,12

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind, wie vom Art. 2435-bis ZGB vorgesehen, zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen.

Die Anpassung an diesen Wert erfolgt durch Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen.

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus dem Verkauf von Maschinen

- Grüner Helmuth, Ausgangsrechnung Nr. 4450104 vom 07.12.2021, 6.954,00 Euro

Forderungen aus dem Verkauf von Fortbildungen:

- AL-KO Kober SRL, Ausgangsrechnung Nr. 4450103 vom 07.12.2021, 2.421,11 €
- AL-KO Kober SRL, Ausgangsrechnung Nr. 4450108 vom 10.12.2021, 302,00 €
- Anjoka GmbH, Ausgangsrechnung Nr. 4450107 vom 10.12.2021, 302,00 €
- Apotheke von Zieglauer, Ausgangsrechnung Nr. 4450109 vom 13.12.2021, 114,00 €

Forderungen gegenüber INAIL, 107,09 Euro

Kapitalisierte Finanzierungsaufwendungen

Alle Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgesetzt. Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB, wird bestätigt, dass keine Zinsaufwendungen aktiviert wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Verschiedene Abos	348
Lizenzen für Softwarenutzung	1.136
Aufwendungen für die Verwendung Güter Dritter	4.875

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Passivposten der Vermögensrechnung sind unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Reinvermögen

Die Bilanzposten sind im Sinne des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zum Buchwert ausgewiesen.
Der Anfangsbestand des Reinvermögens entspricht den Verwaltungsüberschuss der Schule aus den Vorjahren.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum Nominalwert ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- Lieferantenverbindlichkeiten für Euro 722,87 €
- Zu erhaltende Rechnungen für Euro 11.049,61 €

Miele Italia SRL	9,60
Car Sharing Südtirol	448,55
F. Harpf & Co. GmbH	5,00
GP&P GmbH	677,10
Elmes GK	437,37
Anjoka GmbH	195,00
Südtiroler Sparkasse AG	1.218,78
Mewa SRL	224,77
Loeff System GmbH	687,57
Nordbau GmbH	6.247,07
Jiri Pribyl	65,88
Faltner Konrad	235,12
Bauexpert AG	597,80

- Verbindlichkeiten gg. Abgaben für Euro 27.827,73 €. [Mehrwertsteuer: 25.930,17 €, IRAP: 507,20 €, IRPEF: 1.390,36 €]
- Verbindlichkeiten gg. Fürsorgeinstitute für Euro 1.406,00 € (INPS)
- Andere Verbindlichkeiten für Euro 52,00, Stempelmarken auf E-FATT: 52,00 €

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf in Eigentum befindliche Güter behaftet sind

Im Sinne des Art. 2427 c.1 Nr.6 del ZGB wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren, noch durch Körperschaftsgüter dinglich besicherte Verbindlichkeiten existieren.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch die Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Bücherscheck	20.379
Leihbücher	66.791
Skill Cards	3.380
Kurse	3.540
Investitionen	155.292
Investitionsbeitrag für die Deckung der Abschreibungen	736.789

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Sie liefert eine Darstellung der Geschäftsvorfälle mittels Zusammenfassung der positiven und negativen Erfolgskonten. Die gemäß den Bestimmungen des Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Erfolgskonten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und sind entsprechend ihrer Zugehörigkeit wie folgt gegliedert: gewöhnliche Geschäfts-, Neben- und Finanztätigkeit.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind jene Erfolgskonten zusammengefasst, die kontinuierlich und im Rahmen der charakteristischen Betriebstätigkeit erwirtschaftet werden und das Kerngeschäft der Körperschaft ausmachen.

Die Finanztätigkeit ist durch Geschäftsvorfällen definiert, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder der Finanztätigkeit zählen.

Gesamtleistung

Die Erlöse sind laut Kompetenzprinzip, abzüglich der Berichtigungen für Rückgaben, Ermäßigungen und Nachlässen, sowie abzüglich der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen sind die entsprechenden Erlöse zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die Betriebskostenbeiträge, die gemäß Kompetenzprinzip jenem Geschäftsjahr angehören, in dem das Anrecht auf Auszahlung mit Sicherheit entsteht, sind im Posten A5 ausgewiesen, da sie die Erlöse ergänzen bzw. die Kosten und Ausgaben der charakteristischen Betriebstätigkeit reduzieren.

Die Gesamtleistungen betreffen:

- Erlöse aus Fortbildungskurse für 52.120,11 Euro: Kursgebühren der Teilnehmer von Kursen der beruflichen Weiterbildung;
- Andere Erlöse für 1.044,20 Euro: Verkauf von Alteisen
- Erlöse aus dem Verkauf von nicht inventarisierten KFZ Maschinen: 2.463,60 €;

Die Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen beziehen sich auf:

- Provinzbeiträge für 618.246,59 Euro, Zuweisungen für laufende Ausgaben, Bücherscheck, Kilometergeld, Leihbücher;

Die sonstigen Erträge können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- Investitionsbeiträge 129.203,40 Euro;
- Mehrerlöse aus Veräußerungen von Anlagevermögen für 11.519,67 Euro, Verkauf von gebrauchten Maschinen;
- Verschiedene Erlöse, z. B. Rückzahlung von Gutscheinen, 3.222.73 €;

Die erhaltenen Beiträge und Zuweisungen werden in folgender Liste aufgeschlüsselt:

Verteilende Körperschaft	Beitragsart	Zweckbestimmung	Betrag
Autonome Provinz Bozen	Ordl. Zuweisung für lfd. Ausgaben und Investitionen	Ordl. Zuweisung für lfd. Ausgaben und Investitionen	786.727
Autonome Provinz Bozen	Ordl. Zuweisung für Investitionen	Investitionen	80.000
Autonome Provinz Bozen	Zuweisung für Leihbücher	Leihbücher	77.944

Betriebliche Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC - Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen.

Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Kurze Beschreibung der betrieblichen Aufwendungen:

Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren wurde 361.843 Euro aufgewendet. Insbesondere handelt es sich hierbei um Zeitungen und Zeitschriften für 7.830,75 Euro, Dienst- und Arbeitsbekleidung für 10.878,43 Euro, Informatikmaterial für 7.411,37 Euro, Sportartikel für 1.305,40 Euro, Verschiedene Verbrauchsgüter für die Werkstätten für 303.602,78 Euro, Reinigungsmittel für 19.508,88 Euro, Hygieneartikel für 9.944,75 Euro;

Die bezogenen Dienstleistungen belaufen sich auf 234.596 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um die Entschädigung der institutionellen Verwaltungsorgane (Sitzungsgelder) für 34.739,23 Euro, Öffentlichkeitsarbeiten für 3.884,00 Euro, Verpflichtende Weiterbildung (Schilf) für 658,80 Euro, Transporte für 1.805,22 Euro, Dienstverträge für die Ausbildung der Bürger für 73.704,18 Euro, Portospesen für 523,68 Euro, Aufwendungen für den Schatzamtsdienst für 219,78 Euro, Sonstige Aufwendungen (Lehrfahrten, Schneeräumung) für 57.102,02 Euro. Die Aufwendungen für Wartungen und Reparaturen von Geräten und Maschinen belaufen sich auf 50.327,02 Euro. Weiters wurden Dienstleistungen im Bereich Buchhaltung für 4.730,55 Euro in Anspruch genommen.

Zudem wurden im Geschäftsjahr Güter von Dritten in Höhe von 50.423,70 Euro in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Lizenzen für Softwarenutzung für 11.624,15 Euro und Sonstige Aufwendungen für die Verwendung von Gütern Dritter (Miete Maschinen für Weiterbildungskurse) für 38.799,55 Euro;

Abschreibungen und Teilwertabschreibungen

Abschreibung der materiellen Güter 129.032,60 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Abschreibung auf Mobiliar und Büroausstattung für 8.855,97 Euro, Abschreibung von Möbeln und Laboreinrichtungen für 5.334,21 Euro, Abschreibung auf sonstige Möbel und Anlagen für 24.906,07 Euro, Abschreibung auf Maschinen für 3.762,29 Euro, Abschreibungen auf Anlagen für 57,86 Euro, Abschreibungen auf wissenschaftliche Ausstattungen für 137,89 Euro, Abschreibung auf verschiedene Ausstattungen für 17.105,88 Euro, Abschreibungen auf Server für 81,86 Euro, Abschreibung auf Arbeitsstationen für 59.994,56 Euro, Abschreibungen auf Peripheriegeräte für 8.796,01 Euro;

Abschreibung der immateriellen Güter 170,80 Euro.

Die Änderungen (Verminderung) der Bestände von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren belaufen sich auf 15.221,68 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Holzwerkstoffe, Metallwerkstoffe, Baumaterialien, Elektrowerkstoffe, Kosmetikartikel, Werkmaterialien, Toner für Drucker, Reinigungsmittel, Skill Cards EBCL, Skill Cards ECDL, Stempelmarken, Briefmarken;

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 12.773 Euro. Es handelt sich hierbei um Rückerstattungen für Bücherscheck, Kursgebühren, Zeitschriften, Lehrfahrten und Prüfungen und Stempelsteuer;

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind entsprechend dem im Geschäftsjahr angereiften Ausmaß nach dem Kompetenzprinzip ausgewiesen und beziehen sich auf die Zinsen für die dreimonatliche MwSt.-Liquidierung.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positive Komponenten erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

Die laufenden Steuern wurden laut den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften berechnet und ausgewiesen.

Gestundete und vorausgezahlte Steuern

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält keine aktiven und passiven latenten Steuern, da keine zeitliche Verschiebung zwischen Steuerschuld aus dem Jahresabschluss und theoretischer Steuerschuld besteht.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Daten zur Beschäftigung

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Körperschaft kein Personal beschäftigt. Das Lehr- und Verwaltungspersonal wird von der Autonomen Provinz Bozen gehalten.

Vergütungen, Vorschüsse und gewährte Kredite an Geschäftsführer und Aufsichtsräte, sowie die für sie eingegangenen Verpflichtungen

Die Körperschaft hat keine Vergütungen zugunsten des Verwaltungsorgans bewilligt; es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Darüber hinaus hat die Körperschaft keinerlei Verpflichtungen diesbezüglich in Form von Garantien jeglicher Art übernommen.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Die Geschäftsvorfälle mit verbundenen Parteien betreffen vorwiegend die institutionelle Tätigkeit. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine relevanten Operationen durchgeführt, die nicht zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen wurden.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Informationen zum konsolidierten Jahresabschluss

Der konsolidierte Jahresabschluss wird von der kontrollierenden Körperschaft Autonome Provinz Bozen erstellt und liegt bei derselben auf.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Die Körperschaft hält keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Körperschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Aufgrund der obigen Ausführungen und im Sinne des Art. 6 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, schlägt die Schuldirektion vor die Zweckbindung des Jahresergebnisses auf nachfolgende Rechnungsjahre aufzuschieben.

Abschluss Anhang

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, der Kapitalflussrechnung und Anhang die Vermögens- und Finanzsituation der Körperschaft, sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass derselbe den buchhalterischen Aufzeichnungen entspricht. Wir fordern Sie deshalb auf, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2021 und die vom Verwaltungsorgan vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Der Schuldirektor

Dipl.-Ing. Albert Kopfsguter